

Antrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Volker Beck (Köln), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Tom Koenigs, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seenotrettung im Mittelmeer – Menschen schützen, humanitäre Verantwortung übernehmen, solidarisch handeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Jahr 2000 sind an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) über 35.000 Menschen ums Leben gekommen, die auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Elend waren. Fast 3.000 Ertrunkene zählte die Internationale Organisation für Migration (IOM) allein in diesem Jahr. Das sind bereits jetzt 1.000 tote Geflüchtete mehr als noch vor einem Jahr. Über die Hälfte der in diesem Jahr ertrunkenen Geflüchteten sind allein in den vergangenen Wochen umgekommen. Mitten in Europa, in unserer direkten Nachbarschaft, entwickelt sich damit eine grauenvolle Dynamik. Das Massensterben im Mittelmeer ist eine humanitäre Katastrophe, für die wir in der EU endlich angemessene Verantwortung übernehmen müssen. Der Tod so vieler Menschen verlangt die Bereitschaft aller politisch Verantwortlichen, das eigene Handeln selbstkritisch zu überprüfen: Es stellt sich die Frage, ob wir, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wirklich alles getan haben und tun, um dieses menschliche Leid zu verhindern.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den einschlägigen völkerrechtlichen Konventionen wie dem UN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ), dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See verpflichtet, jeder Person, die sich auf See in Gefahr befindet oder in Seenot gerät, Hilfe zu leisten. Die Pflicht zur Seenotrettung beinhaltet ebenfalls das Verbringen der in Seenot geratenen Personen an einen sicheren Ort. Folglich müssen sich umliegende Küstenstaaten schnellstmöglich darauf einigen, in welchen Hafen die betreffenden Schiffe einlaufen dürfen.

Staaten kommt in diesem Zusammenhang die besondere Pflicht zu, Notfallortungs- und Rettungseinrichtungen in den dafür festgelegten Gebieten zu errichten und zu unterhalten, um die Sicherheit auf See zu gewährleisten (Artikel 98 Absatz 2 SRÜ) sowie notwendige Überwachungs-, Kommunikations- und Operationsmaßnahmen

zu ergreifen und Vereinbarungen zu treffen, um die Seenotrettung entlang ihrer Küsten zu gewährleisten.

Diese völkerrechtlichen Verpflichtungen – zusammen mit den europarechtlichen Pflichten zum Schutz der EU-Außengrenze – stellen insbesondere die Mittelmeeranrainerstaaten der EU bereits seit vielen Jahren vor enorme Herausforderungen. Bis heute konnten sich die europäischen Mitgliedstaaten nicht darauf einigen, eine gemeinsame zivile europäische Seenotrettungsmission nach dem Vorbild von Mare Nostrum ins Mittelmeer zu entsenden. Das Mittelmeer ist jedoch unser gemeinsames europäisches Meer, es ist eben nicht nur ein griechisches, italienisches oder maltesisches Meer.

Festzustellen ist aber, dass hier auf Seiten der EU – trotz einiger Schritte in die richtige Richtung (wie z. B. die Verordnung 656/2014 über die „Überwachung der europäischen Seeaußengrenzen“) – immer noch große Lücken und Handlungsnotwendigkeiten bestehen.

Die völkerrechtliche Pflicht zur Seenotrettung gilt auch für die private Handelschifffahrt (Artikel 98 SRÜ). Allein im Mittelmeer wurden in den letzten Jahren zehntausende Schiffbrüchige durch sie gerettet – eine außerordentliche humanitäre Leistung. Darauf haben nicht nur der „Verband Deutscher Reeder“, sondern auch die „Vereinigung der Europäischen Reedereien“, die „Internationale Schifffahrtsgesellschaft“ sowie die Europäische und die Internationale Transportarbeiterföderation bereits vor einem Jahr in einer gemeinsamen Erklärung hingewiesen: Diese abertausenden Seenotrettungsmaßnahmen stellen nicht eine enorme logistische Herausforderung und große finanzielle Belastungen für die Reedereien dar. Angesichts der vielen Toten und des Leids der Überlebenden würden die Seeleute auch immer häufiger „an ihre körperlichen und psychischen Grenzen stoßen“. Diese Verbände haben daher nicht nur an die Bundesregierung, sondern an alle Mitgliedstaaten und die EU appelliert, die bestehenden Seenotrettungsmaßnahmen der EU im Mittelmeer – allein schon regional – deutlich auszuweiten und z. B. die Küstenwachboote der Mitgliedstaaten besser auszurüsten.

Seit einiger Zeit sind auch neue Akteure im Bereich der Seenotrettung im Mittelmeer aktiv: zivilgesellschaftliche Organisationen und zwar sowohl etablierte Vereinigungen wie „Ärzte ohne Grenzen“ als auch kleine, aber wirksame, aus privater Eigeninitiative entstandene Initiativen wie „Sea Watch“, „SOS MEDITERRANEE“ oder „Jugend rettet“. Sie alle wollen angesichts des Leids und des Sterbens so vieler Menschen nicht mehr länger tatenlos zusehen, sondern handeln. Sie haben Spenden gesammelt und damit eigene Schiffe gekauft, diese instandgesetzt und in den humanitären Einsatz ins Mittelmeer entsandt. Vollständig ehrenamtlich und ohne staatliche Unterstützung wollen sie Menschen vor dem Ertrinken retten. Aufgrund dieses Engagements überlebten allein in diesem Jahr über 3.000 Flüchtlinge. Der Deutsche Bundestag bedankt sich bei diesen zivilgesellschaftlichen Helferinnen und Helfern ausdrücklich für dieses humanitäre Engagement.

Unser ausdrücklicher Dank gebührt aber auch den vielen Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED tagtäglich unter enormem physischen und psychischen Druck viele Menschen aus Seenot retten. Zwischen Mai 2015 und Anfang Juni 2016 konnten rund 15.000 Menschen durch die Bundesmarine vor dem Ertrinken gerettet werden. Schwerpunkt der Mission EUNAVFOR MED war und ist jedoch die militärische Bekämpfung von Schlepperaktivitäten durch Überwachung, Aufklärung und Bekämpfung. Diese Ausgestaltung des Mandates ist hoch riskant und kontraproduktiv, insbesondere da die notwendige Seenotrettung so in den Hintergrund gerückt ist. Das Mandat sollte so angepasst werden, dass der Schutz der Geflüchteten die höchste Priorität der Mission darstellt.

Ein nach wie vor ungelöstes Problem ist, dass Kapitäninnen und Kapitäne Gefahr laufen, sich strafrechtlich schuldig zu machen, wenn sie Drittstaatsangehörige aus Seenot retten und nachfolgend (auch ohne gültige Einreisepapiere) an einem Hafen innerhalb der Europäischen Union absetzen. Die EU hat es versäumt, rechtlich klarzustellen, dass solche Strafverfahren wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ nicht mehr eingeleitet werden. Eine solche rechtliche Klarstellung – also die Herstellung von Rechtssicherheit für den privaten und zivilgesellschaftlichen Einsatz – ist daher mehr als überfällig.

Alle Versuche, das Sterben von Geflüchteten auf dem Mittelmeer mithilfe von Abschottungsmaßnahmen zu beenden, werden scheitern. Weder die Kooperation mit der Türkei noch der anvisierte Ausbau von Kooperationen mit afrikanischen Staaten werden die Flucht über das Mittelmeer beenden können. Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat fliehen müssen, werden, solange sie nicht auf legalem Weg in die EU gelangen können, auch in Zukunft in unsichere Boote steigen. Deshalb braucht es eine grundlegende Kurskorrektur – hin zu einer menschenrechtsorientierten europäischen Flüchtlingspolitik, die solidarisch innerhalb der EU ist und der völkerrechtlichen Verpflichtung den Menschen gegenüber gerecht wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, folgende Schritte gegen das Massensterben von Schutzsuchenden im Mittelmeer und an den Außengrenzen der EU einzuleiten:

1. alles dafür zu tun, dass das Sterben unzähliger Schutzsuchender an den Außengrenzen der EU beendet wird;
2. sofortige Bündelung aller vorhandenen Ressourcen in den EU-Mitgliedstaaten um regelmäßig und systematisch Seenotrettungsmaßnahmen durchzuführen. Mittelfristig soll der Aufbau eines zivilen europäischen Seenotrettungsdienstes – verbunden mit einem geografischen und logistischen Ausbau der vorhandenen zivilen Seenotrettungskapazitäten – ermöglicht werden;
3. bessere und systematische Zusammenführung sämtlicher zur Verfügung stehender technischer und operativer Informationen für zielgerichtete Seenotrettungsmaßnahmen;
4. Verbesserung der Koordination zwischen EU-Mitgliedstaaten, um einen zügige Rettung Schiffbrüchiger sowie die schnelle Identifizierung eines sicheren Hafens zu erleichtern, in dem die Flüchtlinge aufgenommen werden können;
5. Schaffung eines Systems zur solidarischen Verteilung innerhalb der EU von aus Seenot geretteten Flüchtlingen;
6. Klarstellungen bei der geplanten Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache dahingehend, dass
 - die Seenotrettung explizit im Aufgabenprofil der geplanten Europäischen Grenz- und Küstenwache verankert wird und diese eng mit der europäischen Seenotrettungsmission kooperiert, mit klarem Vorrang der Rechte Schiffbrüchiger und Geflüchteter;
 - die geplante Europäische Grenz- und Küstenwache auf den Grundsatz der Nichtzurückweisung aus der Genfer Flüchtlingskonvention explizit verpflichtet wird;
 - ein individuelles Beschwerderecht für solche Personen verankert wird, die durch Eingriffshandlungen der Europäischen Grenz- und Küstenwache betroffen wurden;

- die Erweiterung des Mandats und der Aufgabenbereich der neuen Europäischen Grenz- und Küstenwache mit einer Erweiterung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle durch das Europäische Parlament einhergehen (im Vergleich zu den derzeit ja nur eingeschränkten parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten der europäischen Außengrenzagentur Frontex); hierzu muss auch das Handeln der Beamten und Beamtinnen durch die EU-Grundrechte-Agentur regelmäßig kontrolliert werden und bestehende Strukturen wie der Grundrechtsbeauftragte von Frontex und das Frontex-Konsultationsforum müssen rechtsverbindlich gestärkt werden;
- 7. Schaffung eines finanziellen Ausgleichs auf europäischer Ebene für entstandene Verluste von Handels- und Kreuzfahrtschiffen, Fähren und Fischereifahrzeugen durch Seenotrettungen;
- 8. europarechtliche Klarstellung, damit Kapitäninnen und Kapitäne, die Drittstaatsangehörige aus Seenot retten und nachfolgend (auch ohne gültige Einreisepapiere) in einem Hafen innerhalb der Europäischen Union absetzen, diesbezüglich nicht mehr strafrechtlich belangt werden dürfen.

Berlin, den 21. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Dieser Antrag ergänzt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Flüchtlingsschutz und faire Verantwortungsteilung in einer geeinten Europäischen Union“ (Bundestagsdrucksache 18/8244).